

## **Der Rat der Stadt Sankt Augustin fasste nachfolgende Beschlüsse:**

1. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt, die während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden eingegangenen Stellungnahmen gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB nach eingehender Prüfung entsprechend den Erläuterungen der Verwaltung zu den einzelnen Punkten zu berücksichtigen bzw. nicht zu berücksichtigen.
2. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt, den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 636 „Auf dem Sand-Nord“ sowie den vorliegenden Entwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes Sankt Augustin-Buisdorf, einschließlich der textlichen Festsetzungen und der Begründung sowie weiterer relevanter Gutachten, für die Dauer eines Monats gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Die Geltungsbereiche des Bebauungsplanes und der Flächennutzungsplanänderung sind identisch. Die genauen Grenzen sind den Geltungsbereichsplänen von Juli 2020 zu entnehmen (Anlage 1 und 6).